



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW



Bielefeld

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Bielefeld



Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Stadt Bielefeld
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Ansprechperson

Birgit Reher
Abschnitt Klimaschutz & Nachhaltigkeit
August-Bebel-Straße 75-77
33602 Bielefeld
052151-2870
Birgit.Reher@bielefeld.de

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)

Dr. Klaus Reuter,
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

yella park, Aachen

Druck

Druck & Verlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Bielefeld im März 2021



mit ihrer



mit Mitteln des



in Kooperation mit



unterstützt durch

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vorwort

5

1 Einleitung

6

2 Projektkontext

8

- 2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung 9
- 2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele 10
- 2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU 12
- 2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 13
- 2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen 14

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

16

- 3.1 Aufbauorganisation 18
- 3.2 Bestandsaufnahme 20
- 3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms 22
- 3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie 24
- 3.5 Umsetzung und Monitoring 24
- 3.6 Evaluation und Fortschreibung 24

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie

26

- 4.1 Kommunales Kurzportrait Bielefeld – Grün und urban 27
- 4.2 Aufbauorganisation 29
- 4.3 Projektablauf 31



5 Handlungsprogramm der Stadt Bielefeld

32

- 5.1 Präambel 34
- 5.2 Markenbaustein · Lebenswerte Großstadt 36
- 5.3 Markenbaustein · Stadt der Wissenschaft und Bildung 44
- 5.4 Markenbaustein · Starke Wirtschaft 48
- 5.5 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030 52

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

54

- 6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation 55
- 6.2 Umsetzung und Monitoring 56
- 6.3 Evaluation und Fortschreibung 57

7 Anhang

58

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Bielefeld

März 2021

Vorwort



„Bielefeld – Global Nachhaltige Kommune NRW“ – der Titel zieht den Bogen von Bielefeld zur ganzen Welt. Das ist richtig und geboten.

Es reicht schon lange nicht mehr, nur auf die eigene Stadt zu schauen. Klimawandel, Bekämpfung von Hunger und Armut, wirtschaftliche Stabilität und gerechte Lebensbedingungen sind insbesondere globale Aufgaben. Solche, die nur in der Gemeinschaft bewältigt werden können.

Als „Global Nachhaltige Kommune NRW“ leistet auch Bielefeld einen wichtigen Beitrag dafür, dass die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen realisiert werden können.

Als lebendiger, fortlaufender Prozess werden die Ziele und Maßnahmen des vorliegenden Handlungsprogramms Eingang in die Umsetzung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung finden. Basis der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie sind dabei vorhandene Konzepte und Programme, die konsequent – insbesondere auch unter Berücksichtigung der 17 global nachhaltigen Ziele der Vereinten Nationen – weiterentwickelt wurden.

Es muss gemeinsames Ziel von Stadt und Stadtgesellschaft sein, die Stadt in eine Richtung zu entwickeln, in der Menschen gut und gerne leben, Familien eine Perspektive haben, ältere Bürger*innen sich aufgehoben fühlen, Unternehmen attraktive Standortvorteile finden und das Stadtbild sich durch liebens- und lebenswerte Quartiere auszeichnet. Eine Stadt, die nicht zulasten anderer Menschen und Staaten wächst, sondern Verantwortung übernimmt. Sozial, ökologisch und ökonomisch.

Wir alle können etwas tun und die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung ernst nehmen, sie in unser tägliches Handeln integrieren. Lassen Sie uns diese Chance nicht verpassen!

Bielefeld, im Februar 2021



Pit Clausen

Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

1 Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

[Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016]

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.



Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung im Projekt GNK NRW am 27.06.2019 in Düsseldorf

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat der Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Bielefeld zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien im Fokus.
-  **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm der Stadt Bielefeld zu priorisierten Themenfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden die Markenbausteine, Handlungsfelder, strategische Zielsetzungen und die operativen Umsetzungen vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

2

Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts GNK NRW vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltig-

keitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), die Europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

¹ vgl. Steffen et al. (2015)

² Steffen et al. (2015)

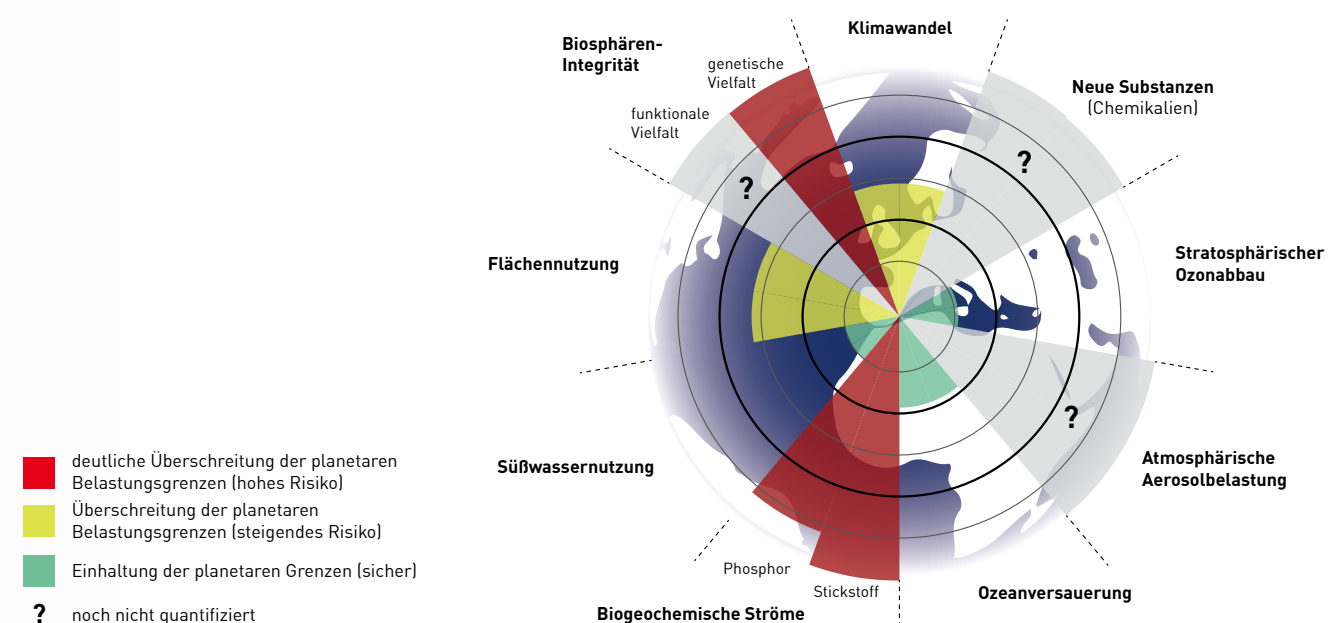


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

2.2

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

3 UN-Generalsversammlung (1948)
4 UN-Generalversammlung (2015)
5 UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro

⁶ Europäische Kommission (2019a)
⁷ Europäische Kommission (2019b)

zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)
⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰

2.5

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen. Im September 2020 wurde eine umfangreiche Aktualisierung der NHS NRW durch einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung verabschiedet.¹¹

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Den Kern der aktualisierten NHS NRW aus dem Jahr 2020 bilden 67 Ziele und Indikatoren, die sich analog zur DNS am strukturellen Rahmen der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele orientieren. Jedes SDG wird außerdem durch Nachhaltigkeitspostulate und Vertiefungsbeispiele zu praktischen Umsetzungen auf den NRW-spezifischen Kontext heruntergebrochen. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente und -strukturen werden in spezifischen Unterkapiteln der Strategie aufgeführt und durch die NRW-Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt, die der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über das Portal www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de veröffentlicht.

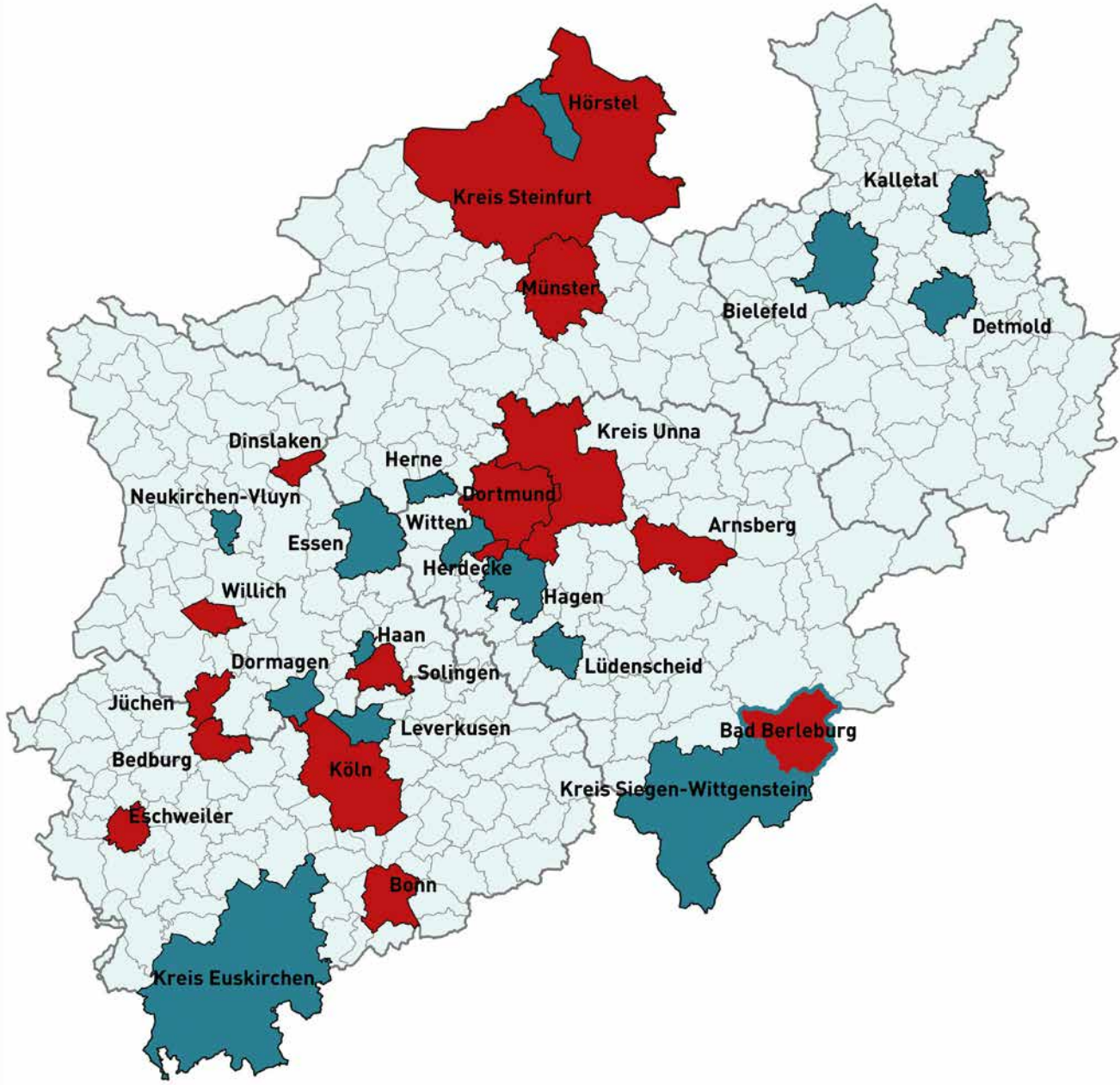
Aktuelle Entwicklungen

Über den Fortschritt der Umsetzung der NHS NRW soll einmal pro Legislaturperiode online Bericht erstattet werden. Begleitet werden soll die Vorbereitung des Fortschrittsberichts von einem breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher Stakeholder*innen. Auf Grundlage der 67 Ziele und Indikatoren wird IT.NRW den Internet-Auftritt unter www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de überarbeiten. Zudem wird ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beratend zur Seite steht.

10 Bundesregierung (2020)
11 Landesregierung NRW (2020)

GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

Übersicht der 30 Modellkommunen
des Projekts GNK NRW (erste und
zweite Projektlaufzeit)



GNK NRW Kommunen
der ersten Projektlaufzeit

GNK NRW Kommunen
der zweiten Projektlaufzeit

Abbildung 3: Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW / © LAG 21 NRW

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	18
3.2 — Bestandsaufnahme	20
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	22
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	24
3.5 — Umsetzung und Monitoring	24
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	24

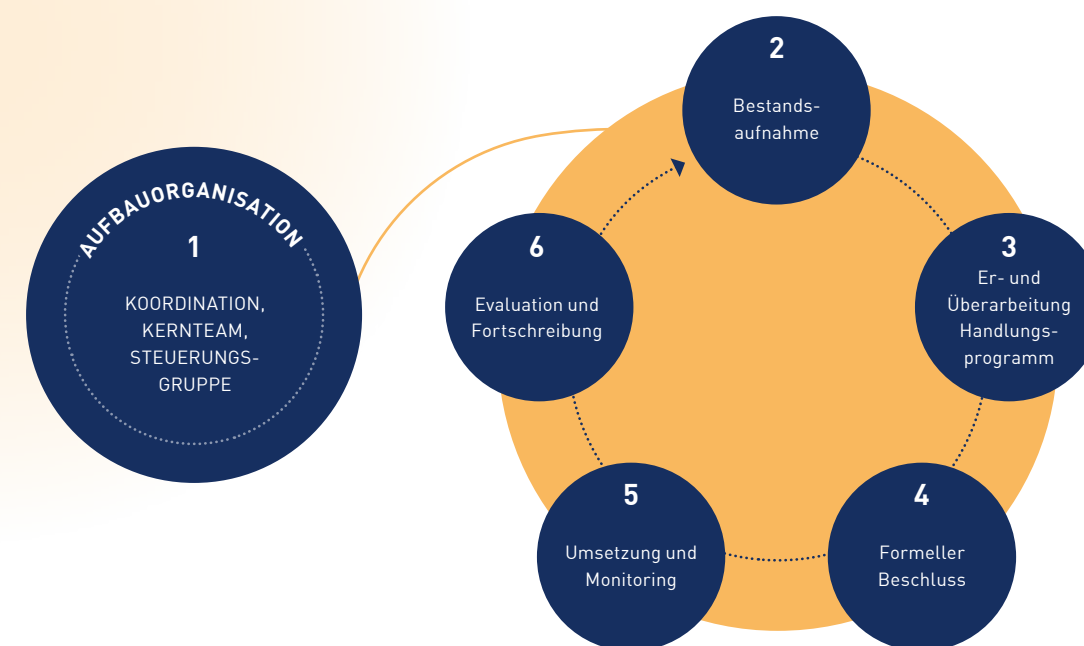


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

Das GNK NRW Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Alle relevanten Akteure werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Handlungsfelder sowie strategische und operative Umsetzungen) ab.

Nach dem GNK NRW Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

3.1

Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹³

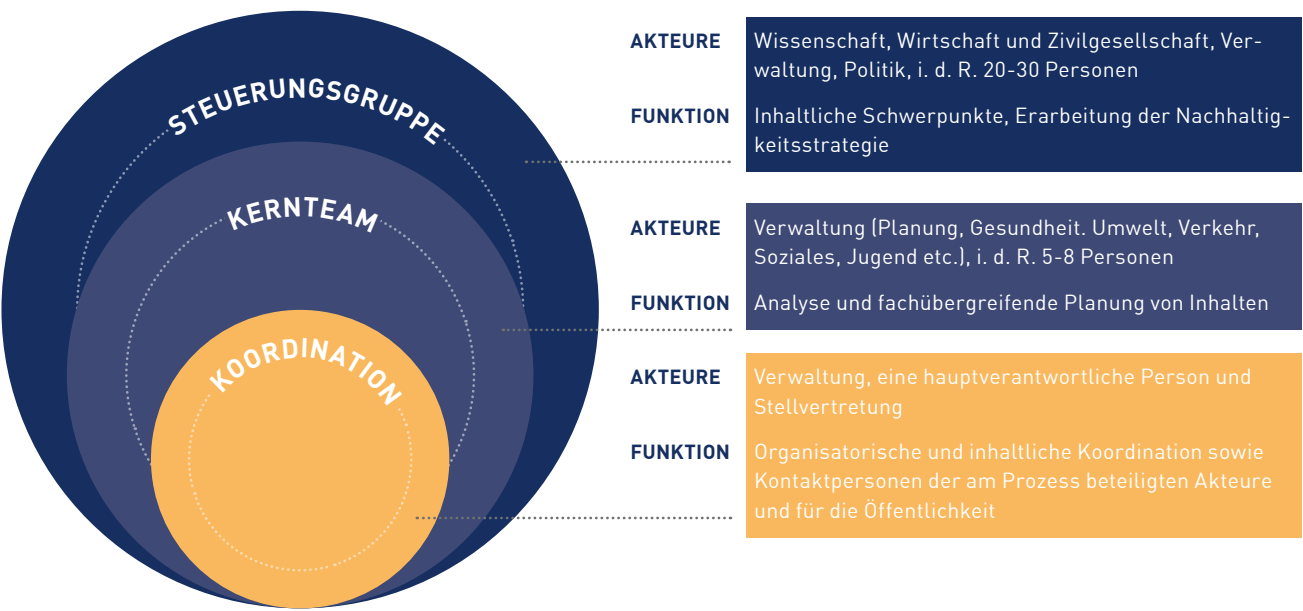


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit

13 vgl. Wagner (2015): 72ff.

Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projekt-relevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁴

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

14 vgl. Selle (2000)

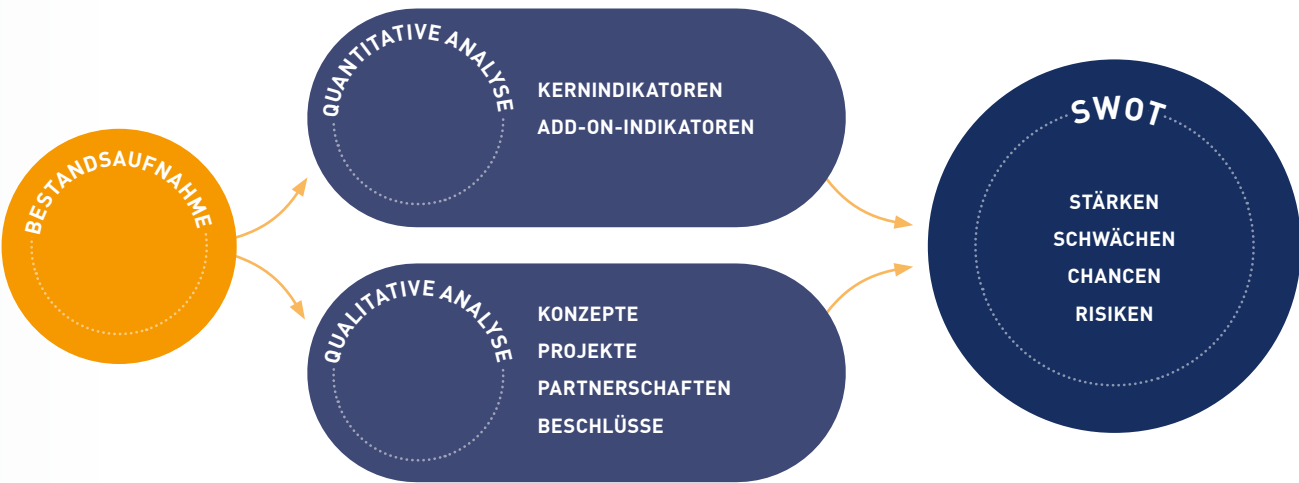


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

3.2

Bestandsaufnahme

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁵ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.¹⁶ Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Umsetzungen) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn themenfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die zehn vordefinierten Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit wurden im Vorfeld aus der DNS, der NHS NRW und den in der ersten GNK NRW-Projektlaufzeit erarbeiteten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien abgeleitet. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Themenfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

15 vgl. Scholles (2008)
16 vgl. Reuter et al. (2016)

3.3

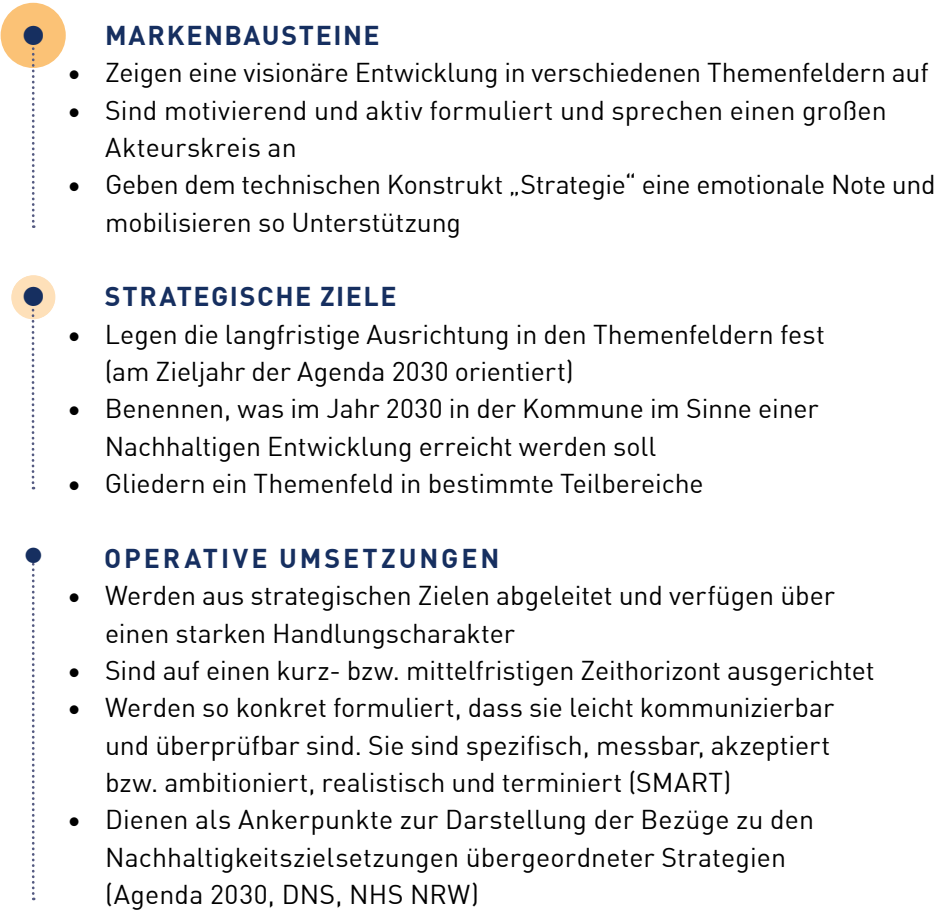
Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM



Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- 3 Markenbausteine und 11 Handlungsfelder;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen Zielen und operativen Umsetzungen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 7).

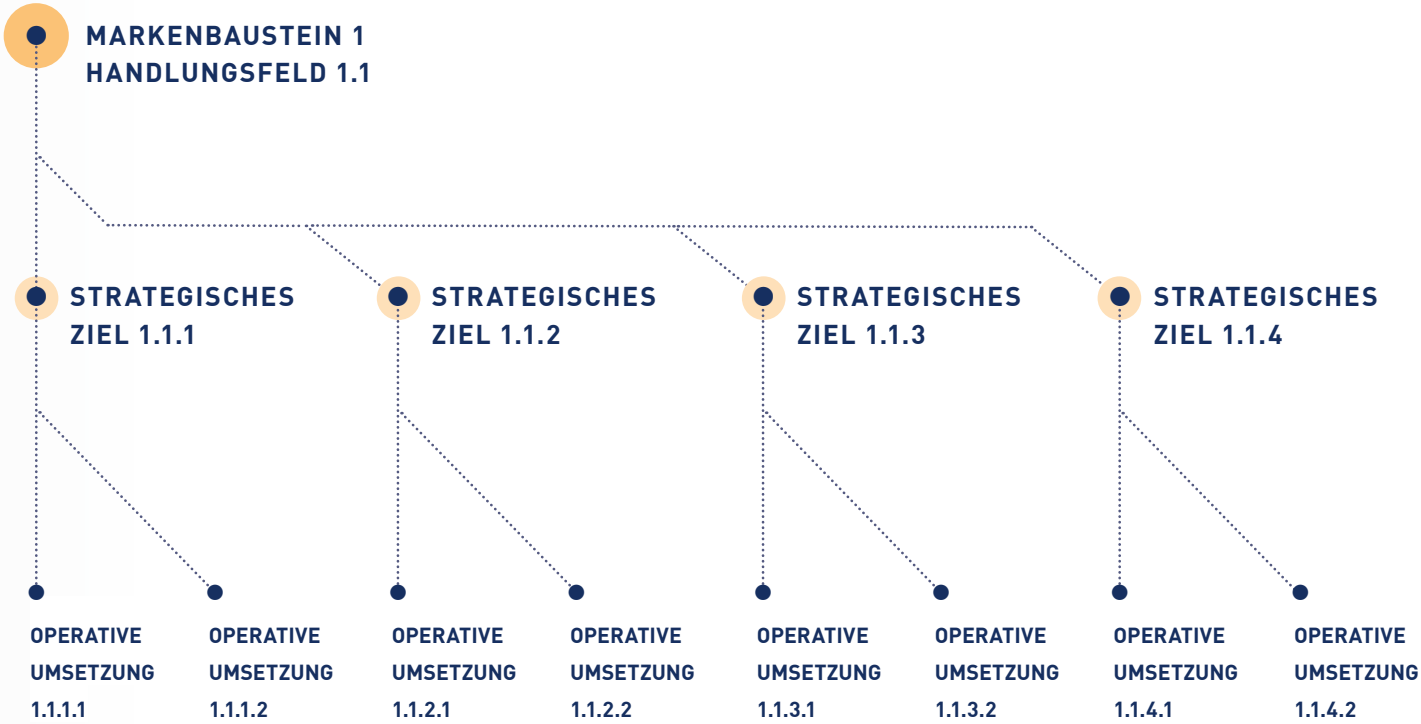


Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

17 vgl. Gnest (2008): 617f.
18 vgl. Ebd.
19 vgl. DeGEval (2002): 15
20 vgl. Scholles (2008): 319
21 vgl. Stockmann (2004): 1

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

4

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld zugrun-

de liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait Bielefeld – Grün und urban	27
4.2 — Aufbauorganisation	29
4.3 — Projektablauf	31



Blick über die Stadt Bielefeld / © deterringdesign GmbH

4.1

Kommunales Kurzportrait Bielefeld – Grün und urban

Gerade die Mischung aus urbanem Flair und fast dörflichem Miteinander macht Bielefeld zu dem, was es ist: eine besonders l(i)ebenswerte Großstadt. Mit mehr als 330.000 Einwohnern zählt Bielefeld zu den 20 größten Städten Deutschlands mit Zentrumsfunktion für die umliegenden Städte und Gemeinden. Die Universitätsstadt präsentiert sich als lebendige wirtschaftliche und kulturelle Metropole des ostwestfälischen Wirtschaftsraumes mit rund zwei Millionen Menschen.

Bielefeld hat so viel Grün wie kaum eine andere deutsche Großstadt – dank der Lage mitten im Teutoburger Wald. 22 % des Stadtgebiets sind Waldflächen, und ein breites Netz aus Wald, Parks und Grünflächen ist von überall in zehn Minuten zu Fuß zu erreichen.

Rund 37.000 Studierende profitieren von den Studienbedingungen an der international renommierten Uni und der bundesweit anerkannten FH sowie an vier weiteren Fachhochschulen und einer kirchlichen Hochschule. Rund 3.800 Menschen sind in diesem Bereich beschäftigt, darunter 1.900 Wissenschaftler. Neben den optimalen Hochschulbedingungen trägt auch das hervorragende Schul- und Ausbildungsangebot dazu bei, dass Bielefeld eine innovative Stadt der Bildung und Wissenschaft ist.

Vor allem mittelständische und inhabergeführte Unternehmen sorgen für Arbeitsplätze. Viele renommierte Unternehmen und Marken mit Weltruf haben ihren Sitz am Wirtschaftsstandort Bielefeld. Firmen wie Dr. Oetker, Seidensticker, Schüco, Goldbeck und die Dr. Wolff-Gruppe (Alcina/Alpecin) belegen einen gesunden Branchenmix. Mit den europaweit größten diakonischen Einrichtungen, den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und dem Ev. Johanneswerk Bielefeld liegt ein Schwerpunkt im Gesundheits- und Sozialdienstleistungssektor. Der erfolgreiche Strukturwandel von der Industriestadt zum modernen Wirtschaftsstandort ist gelungen.

Dabei ist die Verantwortung für kommende Generationen wichtige Leitlinie. Mit dem Beitritt zum internationalen Klimabündnis 1991 wurde Klimaschutz konkret verankert in der Stadt. Das erste Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 1996 legte die Grundlage für die kommunalen Aktivitäten. Als Modellkommune für das

Klimaschutz Managementverfahren „European Energy Award“ wurde Bielefeld 2003 mit Solingen und Wuppertal als erste deutsche Kommune ausgezeichnet und ist inzwischen zum dritten Mal mit dem „Gold“ Zertifikat bewertet worden.

In dem aktuellen Handlungsprogramm Klimaschutz mit Zielfestlegung zur CO₂-Reduzierung von 90 % bis 2050 werden in neun Handlungsfeldern konkrete lokale Ziele definiert. So sollen bis 2030 mit Fuß-, Rad- und dem öffentlichen Personennahverkehr 75 % der Wege bestritten werden. Mobilitätskonzepte fokussieren konkrete Maßnahmen im Stadtgebiet und mit den Anrainerkommunen. Erneuerbare Energien werden befördert und eine nachhaltige Quartiersentwicklung umgesetzt. Ressourcenschonendes Wirtschaften und die Stärkung regionaler Handelsstrukturen sind ebenso Themen, wie Ernährung, Konsum und Gesundheit. Der 2020 gegründete Klimabeirat begleitet die Umsetzung der Maßnahmen und entwickelt weitergehende Projekte zur Aktivierung der Bielefelder*innen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Das Klimaanpassungskonzept identifiziert aktuelle Handlungsbedarfe, ein Klimaanpassungsmanager wird die Umsetzung begleiten.

Mit dem 2019 gefassten Beschluss bis 2030 den gesamten kommunalen Gebäudebestand nahezu klimaneutral zu gestalten, übernimmt die Stadt Bielefeld ebenso Verantwortung, wie mit dem Einsatz von 100 % Ökostrom, der Beschaffung von fairer Arbeitskleidung für die Mitarbeiter*innen und der Umstellung auf umweltfreundliche Büroausstattung.

Als ausgezeichnete Fairtrade Town seit 2013 wird mit vielen Partnern für gerechte globale Handelsstrukturen geworben. Konkret wurde mit der Partnerstadt Estelí in Nicaragua der Bielefeld Kaffee entwickelt, dort produziert und in Bielefeld geröstet. Mit dem Welthaus Bielefeld e. V. gibt es einen lokalen Partner, der vielfältige Verbindungen zu Ländern in Afrika und Lateinamerika pflegt, die Umsetzung der SDGs ist hierbei Leitlinie.

Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie soll nun die vielfältigen Konzepte und Projekte der Stadtgesellschaft bündeln und weiterentwickeln. Durch die Einbindung der Akteure aus Wirtschaft, Politik, Bürgerschaft und Verwaltung wird die Umsetzung auf eine breite Basis gestellt, die gemeinsam eine zukunftsfähige Stadt Bielefeld gestalten will.

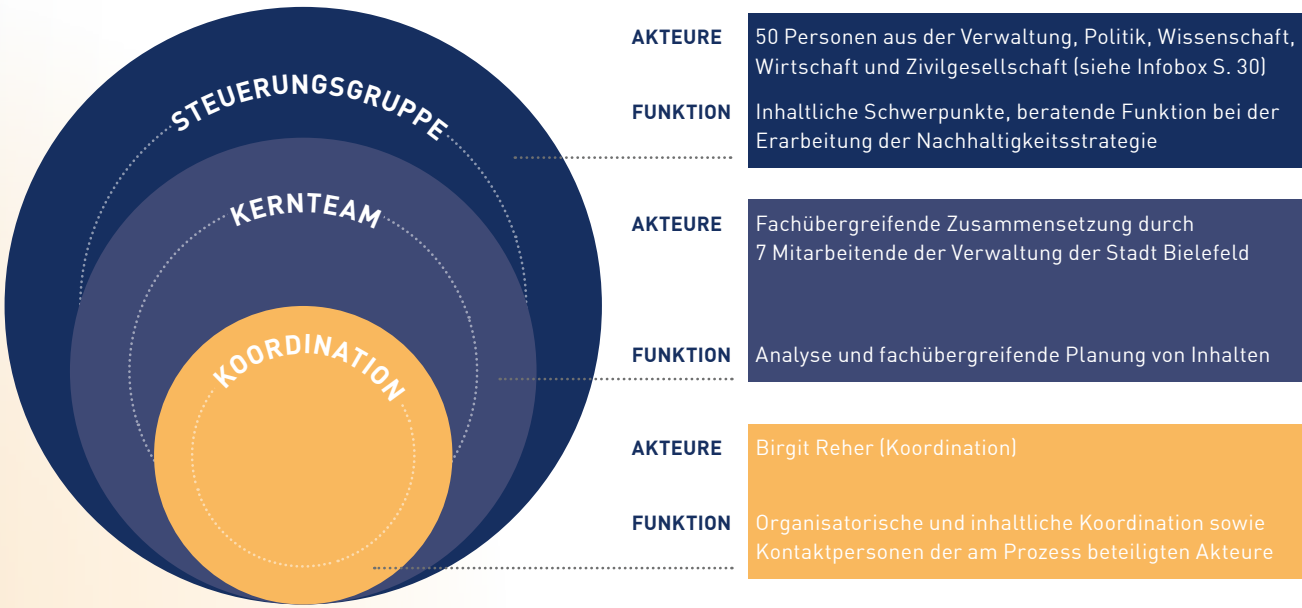


Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien / © LAG 21 NRW

4.2

Aufbauorganisation

Die zentrale Koordination des GNK-Prozesses innerhalb der Stadt Bielefeld erfolgte durch das Umweltamt. Das Kernteam setzte sich aus 7 Personen zusammen, darunter die Dezernate Umwelt und Klimaschutz, das Umweltamt, das Büro des Oberbürgermeisters u. Rates, das Dezernat Inneres / Finanzen, das Dezernat Schule / Bürger / Kultur das Dezernat Wirtschaft / Stadtentwicklung / Mobilität sowie das Dezernat für Soziales. Die Stadt Bielefeld verzeichnete im Projektverlauf ein besonders großes Interesse der Stadtgesellschaft am Nachhaltigkeitsprozess in Bielefeld.

Die Steuerungsgruppe bestand aus rund 50 Personen aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Zudem zeichnete sich die Steuerungsgruppe durch ihre kontinuierliche Mitgestaltung aus, auch die Verlegung des Prozesses in den digitalen Raum war kein Hindernis, rund 50 Teilnehmende der Steuerungsgruppe waren Teil der letzten Sitzung im Projektverlauf.



Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 16. Oktober 2019

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Bielefeld beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams
 - Weitere Vertreter*innen der Stadtverwaltung Bielefeld
 - Vertreter*innen der Fraktionen: CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke, Bielefelder Mitte, FDP, Bürgernähe, Lokaldemokratie in Bielefeld, BfB, UBF
 - ADFC Bielefeld e. V.
 - AG der Wohlfahrtsverbände
 - Agentur für Arbeit
 - AStA Uni Bielefeld
 - Baugenossenschaft Freie Scholle eG
 - Beirat für Behindertenfragen
 - BGW mbH
 - Bielefeld Marketing GmbH/ Wissenschaftsbüro
 - Bielefelder Ernährungsrat
 - Bielefelder Jugendring
 - Bildungsbüro
 - Bühnen und Orchester Bielefeld
 - BUND-Kreisgruppe Bielefeld
 - DEHOGA Ostwestfalen e. V.
 - Dekanat Bielefeld-Lippe
 - DGB OWL
 - Effizienz-Agentur NRW (Regionalbüro Bielefeld)
 - EnergieAgentur.NRW
 - ev. Kirche von Westfalen
 - Fachbeirat für Mädchenarbeit
- FH Bielefeld
 - FH des Mittelstands (FHM)
 - Founders Foundation gGmbH
 - Fridays for Future
 - Geschäftsführung Gesundheitskonferenz
 - Gleichstellungsstelle
 - Greenpeace Gruppe Bielefeld
 - Handelsverband OWL e. V.
 - Handwerkskammer OWL zu Bielefeld
 - IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
 - Integrationsrat
 - Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
 - Jugendamtselternbeirat
 - Kulturamt
 - Landwirtschaftliche Kreisverband Herford-Bielefeld
 - moBiel GmbH
 - Pioneers Space GmbH
 - REGE mbH
 - Seniorenrat
 - Stadtsportbund
 - Stadtwerke Bielefeld GmbH
 - Theaterwerkstatt Bethel
 - Transition Town
 - Uni Bielefeld/ BI 2000+
 - v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel
 - Verbraucherzentrale NRW
 - WEGE mbH
 - Welthaus Bielefeld e. V.

4.3



Arbeitsphase im Rahmen der Steuerungsgruppensitzung am 11.12.2019

Projektablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden in der Stadt Bielefeld fünf Steuerungsgruppensitzungen von Anfang Oktober 2019 bis Ende Januar 2021 durchgeführt. Fast alle Sitzungen konnten in Bielefeld trotz der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie in Präsenzformaten durchgeführt werden – lediglich die fünfte und letzte Steuerungsgruppensitzung musste in den digitalen Raum verschoben werden. Eine Besonderheit auf dem Weg zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld stellte die Tatsache dar, dass durch einen vorgelagerten Prozess bereits strategische Ziele entwickelt wurden und die GNK NRW Projektteilnahme daran anknüpfte. Der Prozess gestaltete sich nicht wie im GNK NRW Modell vorgesehen an Themenfeldern sondern an drei unterschiedlichen Markenbausteinen. Anhand derer fanden ausführliche Arbeitssitzungen und Abstimmungsschleifen mit dem Kernteam und der Steuerungsgruppe zur Erarbeitung von operativen Umsetzungen statt. Schließlich wurden in der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe alle operativen Umsetzungen im Konsens beschlossen und ein Fahrplan zur Verstetigung der Arbeitsgremien und zur Erreichung der operativen Umsetzungen abgestimmt.

Handlungsprogramm der Stadt Bielefeld

Das Handlungsprogramm der Stadt Bielefeld besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus drei Markenbausteinen mit insgesamt elf Handlungsfeldern, die durch 30 strategische Ziele und 79 operative Umsetzungen konkretisiert werden. Die Markenbausteine stehen für die Ziele und Leitthemen,

die die Stadt Bielefeld sich gemeinsam mit der Stadtgesellschaft gesetzt hat und werden mit diesem Handlungsprogramm durch nachhaltige Ziele und Maßnahmen gefüllt. Über allen steht die Verantwortung, zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele einen lokalen Beitrag zu leisten.

Überblick

5.1 — Präambel	34
5.2 — Markenbaustein • Lebenswerte Großstadt	36
5.3 — Markenbaustein • Stadt der Wissenschaft und Bildung	44
5.4 — Markenbaustein • Starke Wirtschaft	48
5.5 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	52

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Projektprozess erarbeiteten Inhalte vorgestellt. Jeder Markenbaustein enthält zunächst thematische Handlungsfelder als „Dach“. Die Handlungsfelder gliedern sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch die Ebene der operativen Umsetzung inhaltlich konkretisiert werden. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Umsetzungen jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen, zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

LEBENSWERTE GROSSSTADT - LEITLINIE MIT SDG-BEZÜGEN UND STRATEGISCHEN ZIELEN

SOZIAL GERECHTE GROSSSTADT	     	- Beteiligung stärken - Kooperationen für ein Leben ohne Armut schaffen - Moderne und offene Gesellschaft festigen
RESSOURCEN-EFFIZIENTE GROSSSTADT	   	- Emissionen senken - Mobilität nachhaltig gestalten - Abfallaufkommen senken und Kreislaufwirtschaft ausbauen
GRÜNE GROSSSTADT	     	- Biologische Vielfalt erhalten - Grüne Infrastruktur sicherstellen - Flächenmanagement nachhaltig gestalten
GESUNDE GROSSSTADT	     	- Gesundes Leben für alle ermöglichen - Trinkwasserqualität sichern
ENGAGIERTE GROSSSTADT	  	- Kulturelle Teilhabemöglichkeiten erhalten und ausbauen - Globale Verantwortung in der Einen Welt übernehmen

STADT DER WISSENSCHAFT UND BILDUNG - LEITLINIE MIT SDG-BEZÜGEN UND STRATEGISCHEN ZIELEN

BETREUUNGS- UND BILDUNGSANGEBOTE SICHERSTELLEN	  	- Betreuungsangebote bedarfsgerecht ausbauen - Kommunale Bildungslandschaft stärken
LEBENSLANGES LERNEN	   	- Gleichberechtigten Zugang zu Angeboten ermöglichen - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vernetzen
VERZAHNUNG WISSENSCHAFT UND STADTGESELLSCHAFT	   	- Kooperationen auf Augenhöhe schaffen - Hochschul-Campus BI stärken - Kommunikationskanäle ausbauen

STARKE WIRTSCHAFT - LEITLINIE MIT SDG-BEZÜGEN UND STRATEGISCHEN ZIELEN

ZUKUNFTSFÄHIGE BIELEFELDER WIRTSCHAFT	     	- Gewerbeflächen nachhaltig entwickeln - Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen - Wirtschaftsverkehre nachhaltig ausgestalten - Regionale Wertschöpfungsketten stärken
GUTE ARBEIT	   	- Erwerbspersonenpotenzial ausschöpfen - Fachkräfte sichern - Familienfreundlichkeit steigern
ZUKUNFTSFÄHIGE STADT-VERWALTUNG	     	- BI als nachhaltige und attraktive Arbeitgeberin - Nachhaltigkeit in der kommunalen Daseinsvorsorge ausbauen - Kommunalfinanzen nachhaltig ausrichten

Abbildung 9: Übersicht zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld

5.1

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die Kernstücke der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich die Stadt Bielefeld dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein. Der Stadtrat hat die entsprechende Musterresolution des Deutschen Städtetages am 10.12.2015 beschlossen.

In den zurückliegenden eineinhalb Jahren hat die Stadt Bielefeld in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung der Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Bildung und freien Träger eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Handlungsfelder und Zielesetzungen einer nachhaltigen Entwicklung Bielefelds auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Stadtverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure Bielefelds.

Das Handlungsprogramm ist das gemeinsame Ergebnis der Akteure und zugleich der Motor für einen Prozess. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Stadt Bielefeld in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen. Drei Querschnittsthemen werden dem Handlungsprogramm vorangestellt:
Gleichberechtigung – Generationengerechtigkeit– Digitalisierung

Gleichberechtigung

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld stellt Visionen für das Jahr 2030 auf, diese sind an alle Menschen der Stadt adressiert. Sie richten ihr Handeln auf die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse aller Menschen aus und erkennt ihre Diversität an: Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Identität, Alter, Sprache, ethnische Herkunft, Bildungsstand, sozialer Status, Glauben, religiöse, politischer oder sonstige Anschauung, Behinderung, Krankheit oder sonstige Beeinträchtigung dürfen zu keinen individuellen und strukturellen Privilegien oder Benachteiligungen von Menschen führen. Die Chancengleichheit wird hergestellt.

Generationengerechtigkeit

Die Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie entspricht dem Ansatz der Agenda 2030: „Leave no one behind“. Nachhaltige Entwicklung lässt niemanden zurück. Die Gleichstellung aller Bürger*innen in ihrer Unterschiedlichkeit, die Inklusion sowie das Prinzip der Generationengerechtigkeit sind feste Bestandteile des Zielsystems der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie. Die heutige Generation hat die Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen, ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten.

Digitalisierung

Das junge Digitalisierungsbüro der Stadt Bielefeld hat den Auftrag, die digitale Transformation der Stadtgesellschaft mit zu initiieren und mit zu gestalten. Nahezu alle städtischen Themen und Handlungsfelder werden hiervon berührt. Mit seiner geplanten Digitalisierungsstrategie zielt das Büro auf die bestmögliche Nutzung der in der Digitalisierung liegenden Chancen für die Stadt. An dem damit verbundenen Prozess beteiligt das Digitalisierungsbüro Akteur*innen aus Stadtgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Verwaltung und Politik, die in Bielefeld leben und / oder arbeiten. Ziel ist es, diesen Akteur*innen und den hier lebenden Menschen neue innovative Technologien und datenbasierte Anwendungen zur Verfügung zu stellen und so die Stadt resilienter, partizipativer, inklusiver, ressourcen-effizienter, nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und lebenswerter zu machen. Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen sorgt dafür, dass die Verwaltung in Sachen Digitalisierung stärker vorangeht. Auch die IT-Sicherheit und der optimale Einsatz von IT-Ressourcen stehen dabei auf der Agenda.



Abbildung 10: Beispieltabelle Handlungsprogramm



5.2

Markenbaustein 1 • Lebenswerte Großstadt

Der Markenbaustein Lebenswerte Großstadt umfasst neben der ökologischen Dimension unter anderem jene Handlungsfelder, die sich mit Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsteile sowie einer allgemeinen sozialen Gerechtigkeit beschäftigen. Teilhabe und Gleichberechtigung sind die Grundpfeiler zukunfts-fähiger Gesellschaften.

Die natürlichen Ressourcen, wie z. B. Boden, Wasser, Luft und biologische Viel-falt sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Natur und Landschaft besitzen dabei einen Wert, der zwar schwierig zu quanti-fizieren ist, sich aber in ihrer Schutzwürdigkeit selbst ausdrückt. Sie erbringen wertvolle Ökosystemdienstleistungen für den Menschen und die Gesellschaft und stellen wichtige Standortfaktoren dar. Dennoch nimmt weltweit der Ver-brauch der natürlichen Ressourcen stetig zu. Im Sinne einer Nachhaltigen Ent-wicklung ist die Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt ein zen-trales gesellschafts- und umweltpolitisches Ziel.

Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen und zum anderen der Schaffung positiver externer Rahmenbedingungen. Persönliche Kompetenzen befähigen hierbei einen Menschen am sozialen, kulturellen und politischen Leben aktiv teilzunehmen (z. B. durch Lesen, Schreiben, Rechnen). Die Quartiere, als Orte des Wohnens und der sozialen Interaktion, sind der alltägliche Lebens- und Handlungsraum der Menschen und daher von besonderer Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung. Quartiere sehen sich Anforderungen in verschiede-nen Handlungsfeldern gegenüber, die im Themenfeld Wohnen und Nachhaltige Quartiere umfasst werden. Nachhaltige Quartiere zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe Lebensqualität bieten, Teilhabe am gesellschaftlichen Zu-sammenleben fördern und gleichzeitig dem Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung tragen. Vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungswachstums in den Ballungszentren, gestiegener Mietpreise sowie des sukzessiven Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus stellt sich vor allem die Wohnraumversorgung als große Herausforderung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung dar. So zeigt sich eine zunehmende Segregation in deutschen Städten, die sich in der räum-lichen Entmischung einzelner Bevölkerungsgruppen über die Stadtgebiete äußert. Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung, die insbesondere auch die Teilhabe und Integration Menschen unterschiedlicher Herkunft fördert, ist die Schaffung einer heterogenen Bevölkerungszusammensetzung eine wesentliche Herausfor-derung der Quartiersentwicklung. Neben dem Abbau sozialräumlicher Segrega-tion stellt die Errichtung einer ausreichenden infrastrukturellen Ausstattung ein bedeutendes Themenfeld nachhaltiger Quartiersentwicklung dar. Dies umfasst neben dem Zugang zu Nahversorgern und Grünflächen auch soziale und kultu-relle Infrastrukturen, was sich positiv auf die Teilhabe am Quartiersleben aus-wirkt und somit die individuelle Lebensqualität erhöht.

Im Markenbaustein werden außerdem Handlungsfelder gebündelt, die sich mit der Reduzierung der globalen Erderwärmung, der Gewinnung erneuerbarer Energien sowie dem effizienten und bewussten Umgang mit Energie in der Kom-mune beschäftigen. Eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte belegt fundiert, dass der anthropogene Ausstoß von Treibhausgasen und Aerosolen das Klima auf der Erde beeinflusst. Die Konzen-

tration von Kohlenstoffdioxid und anderen Treibhausgasen in der Erdatmosphäre kann vorrangig auf die Nutzung von fossilen Energieträgern und die Landnutzung zurückgeführt werden. Der Klimawandel bedingt weltweit erhöhte Temperaturen und Veränderungen in den Niederschlagsmengen und hat so weitreichende Aus-wirkungen auf Land- und Wasserökosysteme, landwirtschaftliche Produktions-muster, menschliche Gesundheit und viele weitere ökonomische, ökologische und soziale Systeme. Vor diesem Hintergrund liegen die Grundbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung in der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung von Energie, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Senkung von Treib-hausgas-Emissionen aus anderen Quellen.

Auch Fragen der Mobilität werden im Markenbaustein adressiert. Mobilität wird als eines der zentralen Kennzeichen der Moderne gesehen und ist Grundvoraus-setzung für die soziale und ökonomische Entwicklung. Für wirtschaftliche Pro-duktionsprozesse, den Gütertransport oder den Handel sind effektive Transport-infrastrukturen bedeutende Einflussgrößen. Den Menschen hingegen ermöglicht Mobilität unter anderem Zugang zu Märkten, Arbeitsplätzen, Bildung und Gesund-heit. Mit einem erhöhten verkehrlichen Aufkommen gehen gleichzeitig auch Be-lastungen für Umwelt und Gesundheit einher. Grundlegendes Ziel einer nachhal-tigen Verkehrs- und Umweltpolitik ist es daher, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst so zu gestalten, dass Mobilitätsbedürfnisse im Individual-wie auch im Güterverkehr mit den Anforderungen an eine Nachhaltige Entwick-lung vereinbar sind. Im Kontext von Verkehr und Mobilität werden hierbei zent-rale Herausforderungen im Klimaschutz, der Luftreinhaltung sowie dem Schutz vor Lärmbelästigung, aber auch im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen sowie in der Förderung alternativer Antriebsformen zur Lösung von Herausforderungen der städtischen Mobilität gesehen.

Nachhaltige Entwicklung ist auch als eine kulturelle Aufgabe zu verstehen. Dazu ist die kollektive Entwicklung neuer Narrative ebenso Voraussetzung wie die Überprüfung von Deutungs- und Sinnzusammenhängen. Der Kultursektor – Theater, Museen, Bibliotheken, Rundfunk, Orchester, Bands, Chöre, Ateliers, Designer, Filmschaffende, Kinos, Kunstmarkt, Musik- und Kunstschulen – er-reicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen. Zahlreiche Ansätze zeigen, wie man sich vermittelt über den Kultursektor gemeinsam mit Nachhaltigkeitsprozessen auseinandersetzen, innovative Erfahrungen auch sinnlich anbieten, Dialoge führen, Engagement ent-wickeln und Ergebnisse bündeln kann.

Handlungsfeld 1.1 Sozial gerechte Großstadt

Strategisches Ziel 1.1.1

Im Jahr 2030 können alle Bielefelder*innen zielgruppengerechte und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen. Sie werden zur Beteiligung motiviert und Ihre Beteiligung wird wertgeschätzt. Dadurch tragen sie gemeinsam mit der Stadtverwaltung, der Politik, der Wirtschaft und der organisierten Zivilgesellschaft aktiv zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.

→ Operative Umsetzungen	1.1.1.1	Im Jahr 2025 haben die Menschen in Bielefeld die Möglichkeit, „Orte der Begegnung“ in jedem Stadtteil aufzusuchen und dort zielgruppenspezifische und inklusive Angebote des Austausches und Formen der Beteiligung zu nutzen.	SDG-Unterziele	10.211.716.717.17
			DNS	—
			NHS NRW	—
	1.1.1.2	Bis Ende 2021 ist eine Strategie entwickelt, wie kommunale Beteiligungsangebote der Stadt Bielefeld inklusiv, transparent und diskriminierungsfrei durchgeführt werden können. Bis zum Jahr 2025 findet diese Strategie Berücksichtigung.	SDG-Unterziele	10.210.316.616.716.b
			DNS	—
			NHS NRW	—
	1.1.1.3	Im Jahr 2025 sind mindestens 50 % der öffentlichkeitsrelevanten Dokumente (Anträge, Erklärungen etc.) zusätzlich in leichter Sprache veröffentlicht.	SDG-Unterziele	10.210.316.616.10
			DNS	—
			NHS NRW	—
	1.1.1.4	Bis zum Jahr 2025 wird das freiwillige Engagement gestärkt und die Zahl der Freiwilligen gesteigert. Die Kommune verfügt im Jahr 2024 über ein abgestimmtes Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, das unter Beteiligung der Bielefelder*innen entwickelt wurde.	SDG-Unterziele	17.17
			DNS	—
			NHS NRW	16.2

Strategisches Ziel 1.1.2

Im Jahr 2024 arbeiten Verwaltung, Arbeitgeber*innen und die Bildungsinstitutionen systematisch zusammen, um die Bedingung für ein Leben ohne Armut zu schaffen. Bis 2030 sind die Strukturen gefestigt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit im alltäglichen Handeln implementiert.

→ Operative Umsetzungen	1.1.2.1	Die Arbeitslosenquote in Bielefeld wird bis zum Jahr 2025 verringert und liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Unterstützend wirken gezielte und innovative Angebote der Verwaltung, Arbeitgeber*innen sowie der Bildungsinstitutionen und Gewerkschaften.	SDG-Unterziele	1.21.b8.18.5
			DNS	8.5.a
			NHS NRW	8.5.a, 8.5.b
	1.1.2.2	Bis zum Jahr 2025 sinkt der Anteil der leistungsberechtigten Bevölkerung nach dem SGB II.	SDG-Unterziele	1.21.b8.5
			DNS	8.5.a
			NHS NRW	8.5.a, 8.5.b

Strategisches Ziel 1.1.3

Im Jahr 2030 steht Bielefeld für eine moderne offene Gesellschaft und unterstützt unterschiedliche Formen des Zusammenlebens.

→ Operative Umsetzungen	1.1.3.1	Bis zum Jahr 2025 wurden 10 innovative, nachhaltige und inklusive Wohnprojekte in den Stadtbezirken Bielefelds erprobt oder initiiert.	SDG-Unterziele	10.211.117.17
			DNS	11.3
			NHS NRW	—
	1.1.3.2	Bis zum Jahr 2025 soll ein Gewaltschutzkonzept für LSBTIQ* in Bielefeld entwickelt werden, ein Bestandteil ist eine Kampagne mit der die Anzeigebereitschaft bei Gewalttaten (Hasskriminalität) gegenüber LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* und Queere Menschen) mit Hilfe von Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen erhöht wird, ebenso wie die Bereitschaft zu Beschwerdeanzeigen bei der Stadtverwaltung.	SDG-Unterziele	10.216.116.b
			DNS	—
			NHS NRW	—

Handlungsfeld 1.2 Ressourceneffiziente Großstadt

Strategisches Ziel 1.2.1

Im Jahr 2030 sind die CO2 Emissionen im Bielefelder Stadtgebiet um 55 % reduziert (Basisjahr 1990) durch die Beteiligung aller gesellschaftlichen Bereiche.

→ Operative Umsetzungen	1.2.1.1	Bis zum Jahr 2025 wird das Handlungsprogramm Klimaschutz regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.	SDG-Unterziele	13.3
			DNS	—
			NHS NRW	13.2
	1.2.1.2	Bis zum Jahr 2025 ist der Endenergieverbrauch gegenüber 2008 um 25 % und 2030 um 30 % gesunken.	SDG-Unterziele	7.3
			DNS	12.1.b
			NHS NRW	12.1.b
	1.2.1.3	Im Jahr 2025 beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Endstromverbrauch 30 % und im Jahr 2030 65 %.	SDG-Unterziele	7.2
			DNS	7.2.a
			NHS NRW	7.2.a

Strategisches Ziel 1.2.2

Im Jahr 2030 nutzt die Mehrheit der Bielefelder*innen emissionsarme, gesundheitsfördernde und ressourcenschonende Verkehrsmittel. (siehe auch 3.1.3 zu Wirtschaftsverkehren)

→ Operative Umsetzungen	1.2.2.1	Im Jahr 2030 werden 75 % aller zurückgelegten Strecken im Stadtgebiet mit dem Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) zurückgelegt (Modal-Split 75/25). Dafür werden in einer „Stadt der kurzen Wege“ gut ausgebaute, attraktive und sichere Infrastrukturen genutzt.	SDG-Unterziele	9.111.211.6
			DNS	11.2.b, 11.2.c
			NHS NRW	—
	1.2.2.2	Bis zum Jahr 2030 sind 90 % der Haltestellen im ÖPNV barrierefrei zugänglich und es werden mindestens 5 barrierefreie Mobilstationen im Stadtgebiet geschaffen.	SDG-Unterziele	10.210.311.2
			DNS	11.2.c
			NHS NRW	—
	1.2.2.3	Bis zum Jahr 2025 wurde die Anzahl verletzter und getöteter Personen im Straßenverkehr im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 50 % reduziert. Die Stadt Bielefeld orientiert sich langfristig an der „Vision-Zero“.	SDG-Unterziele	3.611.2
			DNS	—
			NHS NRW	—

Strategisches Ziel 1.2.3

Im Jahr 2030 ist das Abfallaufkommen in Bielefeld deutlich gesunken. Die Stadtbevölkerung sowie das ansässige Gewerbe und lokale Produzenten vermeiden Abfälle und nutzen bzw. produzieren Produkte aus zirkulärer Wertschöpfung.

→ Operative Umsetzungen

1.2.3.1	Bis zum Jahr 2022 wird das Abfallwirtschaftskonzept unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung, Beseitigung) fortgeschrieben und danach sukzessive umgesetzt.	SDG-Unterziele	11.6	12.4	12.5
		DNS	—		
		NHS NRW	—		
1.2.3.2	Die Fortschreibung der ambitionierten Recyclingziele der EU, die jeweils durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz in nationales Recht umgesetzt werden, werden vor Fristablauf erreicht bzw. übertroffen und die „Vermüllung“ öffentlicher Flächen reduziert. Hierfür werden insbesondere Beratung und Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut, und Mehrwegsysteme etabliert.	SDG-Unterziele	11.6	12.1	12.2
			12.5	12.8	
		DNS	—		
		NHS NRW	—		
1.2.3.3	Bis zum Jahr 2022 sind tragfähige Strukturen zur Beratung, Fortbildung und Projektentwicklung im Bereich der zirkulären Wertschöpfung für Unternehmen und kommunale Organisationseinheiten etabliert.	SDG-Unterziele	11.6	12.1	12.2
			12.5	12.8	
		DNS	—		
		NHS NRW	—		

Handlungsfeld 1.3 Grüne Großstadt

Strategisches Ziel 1.3.1

Bis zum Jahr 2030 wird die biologische Vielfalt so erhalten und entwickelt, dass ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsziele des Landes und des Bundes geleistet wird.

→ Operative Umsetzungen

1.3.1.1	Bis zum Jahr 2023 wird für Bielefeld in Anlehnung an die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt ein Indikatorsystem für die Erfassung der lokalen biologischen Vielfalt erarbeitet und die dafür erforderlichen Daten werden in den Folgejahren regelmäßig erhoben.	SDG-Unterziele	15.5	15.9
		DNS	15.1	
		NHS NRW	15.1	
1.3.1.2	Bis zum Jahr 2021 wird eine Biodiversitätsstrategie aufgestellt und in den Folgejahren in Modulen kontinuierlich aktualisiert und praktisch umgesetzt.	SDG-Unterziele	15.5	
		DNS	15.1	
		NHS NRW	15.1	
1.3.1.3	Im Jahr 2025 beteiligen sich 30 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Bielefeld über die gesetzlichen Anforderungen hinaus aktiv am Schutz der biologischen Vielfalt mit gemeinsam erstellten Kriterien.	SDG-Unterziele	2.4	15.5
		DNS	15.1	
		NHS NRW	15.1	
1.3.1.4	Der Waldflächenanteil der Stadt Bielefeld von aktuell 22 % bleibt auch zukünftig mindestens erhalten und wird zu einem klimaresilienten Wald entwickelt.	SDG-Unterziele	13.1	15.1
			15.2	15.5
		DNS	—	
		NHS NRW	15.2.a, 15.2.b	
1.3.1.5	Im Jahr 2025 befindet sich ein Freiraumentwicklungskonzept in der Umsetzung.	SDG-Unterziele	15.1	15.5
		DNS	15.1	
		NHS NRW	15.1	

Strategisches Ziel 1.3.2

Bis 2030 ist die qualitative und quantitative Versorgung an zugänglichen grünen Lebensräumen für die Bielefelder Bevölkerung sichergestellt.

→ Operative Umsetzungen

1.3.2.1	Bis zum Jahr 2023 wird ein nachhaltiges Grünflächensystem zum Erhalt bzw. Ausbau und Vernetzung des derzeitigen Grünflächenanteils etabliert. Es gewährleistet Naherholung und Naturerfahrungen im Wohnumfeld.	SDG-Unterziele	11.6	11.7	15.5
		DNS	11.1.b		
		NHS NRW	—		
1.3.2.2	Bis zum Jahr 2025 wird bei der Grün- und Freiraumplanung verstärkt eine frühzeitige, transparente Beteiligung der Bürger*innen in unterschiedlichen, partizipativen Methoden durchgeführt. Die gewählten Methoden orientieren sich dabei an der Größe und Bedeutung der umzusetzenden Planungen und Maßnahmen zur nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung des öffentlichen Grüns.	SDG-Unterziele	16.6	16.7	
		DNS	—		
		NHS NRW	—		
1.3.2.3	Bis 2027 wird die Fläche für alternative Möglichkeiten zum Gärtnern im Wohnumfeld für Initiativen und Privatpersonen, die nicht über einen eigenen privaten Garten verfügen, (Grabeland, Kleingärten, Gemeinschaftsgärten etc.) dem Bedarf angepasst. Insbesondere bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere oder vorhandener Quartiere wird dieses berücksichtigt. Einzelheiten werden im Freiraumentwicklungskonzept (siehe Ziel 1.3.1.5.) erarbeitet.	SDG-Unterziele	11.7	15.5	
		DNS	11.1b		
		NHS NRW	—		

Strategisches Ziel 1.3.3

Im Jahr 2030 geht die Bielefelder Bevölkerung verantwortungsbewusst mit den Flächen-Ressourcen um. Die neue Flächeninanspruchnahme in der Stadt Bielefeld orientiert sich vor dem Hintergrund prognostizierter Bevölkerungszunahmen möglichst effizient am Bedarf für Wohn- und Gewerbeflächen sowie sonstigen Versorgungsfunktionen für die Einwohner*innen.
→ Gewerbeflächenziel siehe 3.1.1

→ Operative Umsetzungen

1.3.3.1	Zur Umsetzung des Bedarfs wird die Inanspruchnahme neuer Siedlungsflächen durch die vorrangige Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen (Umnutzung, Nachverdichtung) und verträgliche Funktionsmischung so gering wie möglich gehalten.	SDG-Unterziele	11.3	15.1	15.5
		DNS	11.1.a		
		NHS NRW	11.1		
1.3.3.2	Zur Vermeidung und Verringerung von Verkehr werden zukünftige Wohnbaugebiete vorrangig im Einzugsbereich des vorhandenen und geplanten schienengebundenen ÖPNV entwickelt.	SDG-Unterziele	11.2	11.3	
		DNS	—		
		NHS NRW	—		
1.3.3.3	Es werden Wohnungsbauprojekte entwickelt, die neben der Umsetzung von sozialen Aspekten ressourcen- und flächensparend sind.	SDG-Unterziele	11.3	12.2	15.1
		DNS	11.1.a		
		NHS NRW	11.1		



Handlungsfeld 1.4 Gesunde Großstadt

Strategisches Ziel 1.4.1

Bis 2030 sind in Bielefeld Stadtstrukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, die ein gesundes Leben für alle Bewohner*innen fördern.

→ Operative Umsetzungen	1.4.1.1	Die Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid (NO2) und Feinstaub (PM10) wird jährlich deutlich verbessert und die jeweils geltenden Immissionsgrenzwerte werden sicher eingehalten (gemäß 39. Bundesimmissionsschutzverordnung).	SDG-Unterziele	3.911.6
			DNS	3.2.a, 3.2.b
			NHS NRW	3.2
	1.4.1.2	Bis zum Jahr 2027 wird die Anzahl der von Umgebungslärm belasteten Menschen und Flächen deutlich gesenkt, insbesondere die Zahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Einwohner*innen (>65/55 dB(A) gesamttags/nachts).	SDG-Unterziele	3.411.6
			DNS	—
			NHS NRW	3.3
	1.4.1.3	Bis zum 2025 wird die Verstetigungsstrategie des Klimaanpassungskonzepts umgesetzt.	SDG-Unterziele	13.113.3
			DNS	—
			NHS NRW	13.2
	1.4.1.4	Bis zum Jahr 2025 wird Prävention und Gesundheitsförderung der Menschen in Bielefeld gesteigert. Das Präventionsgesetz findet vor Ort besondere Berücksichtigung.	SDG-Unterziele	3.4
			DNS	—
			NHS NRW	—
	1.4.1.5	Bis zum Jahr 2025 wird das Angebot von Sportgelegenheiten in allen Stadtbezirken ausgebaut.	SDG-Unterziele	3.4
			DNS	—
			NHS NRW	—
	1.4.1.6	Bis zum Jahr 2025 wird die ambulante Haus- und Kinderärztliche Versorgung verbessert.	SDG-Unterziele	2.8
			DNS	—
			NHS NRW	—

Strategisches Ziel 1.4.2

Im Jahr 2030 steht Trinkwasser in ausreichender Menge und guter Qualität aus der Region zur Verfügung. Alle Bielefelder*innen gehen sorgsam und effizient mit der Ressource Wasser um.

→ Operative Umsetzungen	1.4.2.1	Spätestens ab dem Jahr 2027 befinden sich das Grundwasser und die Oberflächengewässer in Bielefeld in einem „guten“ chemischen, ökologischen und mengenmäßigen Zustand (gemäß WRRL).	SDG-Unterziele	6.36.615.1
			DNS	6.1.a, 6.1.b
			NHS NRW	6.1.a, 6.1.b
	1.4.2.2	Bis zum Jahr 2024 ist das Wasserversorgungskonzept der Stadt Bielefeld aktualisiert und erste Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.	SDG-Unterziele	6.16.46.5
			DNS	—
			NHS NRW	—
	1.4.2.3	Bis zum Jahr 2022 gib es ein Konzept zur Information und Aktivierung von Bürger*innen und Bielefelder Betrieben zur Reduktion des Wasserverbrauchs sowie zur Wasserreinhaltung.	SDG-Unterziele	6.512.212.8
			DNS	—
			NHS NRW	—

Handlungsfeld 1.5 Engagierte Großstadt

Strategisches Ziel 1.5.1

Im Jahr 2030 wird Kultur als ein verbindendes Element über alle Disziplinen und gesellschaftliche Bereiche verstanden und kulturelle Formen der Beteiligung werden genutzt (360°-Verständnis). Kulturelles Engagement und kulturelle Teilhabe trägt zur persönlichen sowie gesamtgesellschaftlichen (Weiter-) Entwicklung bei und sensibilisiert dabei für eine nachhaltige Entwicklung Bielefelds.

→ Operative Umsetzungen	1.5.1.1	Es wird angestrebt, die kommunale Förderung des Kulturbereichs und entsprechende Zuschüsse bis zum Jahr 2025 mindestens auf dem gegenwärtigen Niveau zu erhalten.	SDG-Unterziele	16.6
			DNS	—
			NHS NRW	—
	1.5.1.2	Spätestens bis zum Jahr 2025 werden Standards für umfassenden Ressourcen- und Klimaschutz bei städtischen Kulturveranstaltungen entwickelt und sukzessive umgesetzt.	SDG-Unterziele	12.213.3
			DNS	—
			NHS NRW	—
	1.5.1.3	Bis zum Jahr 2025 tragen die Institutionen der Bielefelder Kultur- und Bildungslandschaft durch Sensibilisierung und Aktivierung verstärkt dazu bei, dass die globalen und lokalen Nachhaltigkeitsziele durch die Stadtgesellschaft wahrgenommen und gemeinschaftlich umgesetzt werden.	SDG-Unterziele	4.712.8
			DNS	—
			NHS NRW	—

Strategisches Ziel 1.5.2

Im Jahr 2030 sind globales Denken und Handeln als Querschnittsthema in der Stadt Bielefeld implementiert. Die Stadt fördert und unterstützt Akteure der Zivilgesellschaft in ihrem Engagement in Kommunen des Globalen Südens und inspiriert die Wirtschaft für ein global nachhaltiges Wirken und Handeln.

→ Operative Umsetzungen	1.5.2.1	Die Zusammenarbeit mit Partnerkommunen und –organisationen im Globalen Süden wird bis zum Jahr 2025 verstärkt und findet Unterstützung in Politik und Verwaltung.	SDG-Unterziele	17.1617.17
			DNS	—
			NHS NRW	—
	1.5.2.2	Bis zum Jahr 2025 werden Bielefelder Unternehmen als lokale Kooperationspartner zu ihren Umsetzungsmöglichkeiten der globalen und lokalen Nachhaltigkeitsziele informiert.	SDG-Unterziele	12.612.8
			DNS	—
			NHS NRW	—

5.3

Markenbaustein 2 • Stadt der Wissenschaft und Bildung

Der Markenbaustein Stadt der Wissenschaft und Bildung bündelt verschiedene Handlungsfelder der (außer-) schulischen und kulturellen Bildung. Lebenslanges Lernen beschreibt die umfassende Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe eines ganzen Menschenlebens. Es befähigt das Individuum zum Erkennen von Problemen sowie zur Entwicklung der Fähigkeit, sich sachgerecht mit Konflikten auseinanderzusetzen und vernünftige Lösungsstrategien zu erarbeiten. Der Lernprozess ist dabei nicht auf die schulische Ausbildung begrenzt, sondern bezieht sich ausdrücklich auf die gesamte Lebenszeit und umfasst dabei sowohl formelle als auch informelle Formen des Lernens.

Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, das Ausüben menschenwürdiger Arbeit und das Führen eines selbstbestimmten Lebens (Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen). In modernen Gesellschaften wird Bildung als wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation betrachtet. Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (kurz BNE) hat unter den bildungstheoretischen Prämissen von Offenheit, Reflexivität und Zukunftsfähigkeit das Ziel, Lernenden ein systematisch generiertes und begründetes Angebot zu den Themen, Aufgaben und Instrumenten von Nachhaltiger Entwicklung zu machen.

Handlungsfeld 2.1

Betreuungs- und Bildungsangebote sicherstellen

Strategisches Ziel 2.1.1

Das quantitative Betreuungsangebot der Stadt Bielefeld ist im Jahr 2030 bedarfsgerecht ausgebaut. Dabei werden vorrangig die Bedarfe der Kinder und der Eltern und Familien berücksichtigt.

→ Operative Umsetzungen	2.1.1.1	Bis zum Jahr 2022 ist eine Überprüfung des tatsächlichen Bedarfes an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Bielefeld erfolgt und eine dementsprechende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss herbeigeführt. Die Planung neuer Kitas wird an die beschlossene Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren angepasst.	SDG-Unterziele	4.2
			DNS	4.2.a
			NHS NRW	4.3.a
	2.1.1.2	Ab dem Jahr 2022 finden mindestens alle fünf Jahre Elternbefragungen zu ihren Vorstellungen und Wünschen für die Kindertagesbetreuung in Bielefeld statt.	SDG-Unterziele	16.7
			DNS	—
			NHS NRW	—

Strategisches Ziel 2.1.2

Im Jahr 2030 haben alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder Alter die gleichberechtigte Chance Bildung zu erlangen. Dazu gibt es ein ganzheitliches und abgestimmtes Bildungsangebot, welches an zielgruppenspezifische und individuelle Ausgangslagen, Möglichkeiten und Bedürfnisse angepasst ist. Ungewollte Brüche in der individuellen Bildungskette – insbesondere bei den Übergängen – werden vermieden bzw. minimiert.

→ Operative Umsetzungen	2.1.2.1	Bis zum Jahr 2025 wird der Anteil der Schulabgänger*innen mit Schulabschluss auf 95 % erhöht.	SDG-Unterziele	4.1	4.4	8.6
			DNS	4.1.a		
			NHS NRW	4.1.a		
	2.1.2.2	Der Abstand zwischen erfolgreichen Absolvent*innen allgemeinbildender Schulen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft soll sich bis zum Jahr 2025 um 50 % verringern. Zur Berechnung des Zielwerts wird jeweils der Anteil deutscher und nicht-deutscher Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss an der jeweiligen Gesamtzahl der Abgänger erhoben.	SDG-Unterziele	4.4	4.5	8.6
			DNS	10.1		
			NHS NRW	10.1.a, 10.1.b		
	2.1.2.3	Bis zum Jahr 2025 sind Kooperationen zwischen weiterführenden Schulen und der Wirtschaft sowie sozialen Einrichtungen ausgebaut.	SDG-Unterziele	4.4	8.6	17.17
			DNS	—		
			NHS NRW	—		
	2.1.2.4	Bis zum Jahr 2025 ist die Anzahl der Schüler*innen mit Abschluss ohne Anschluss um 25 % gesunken (Basiswert: 118, Basisjahr: 2020, Coronabedingte Werte müssen im weiteren Verlauf evtl. korrigiert werden).	SDG-Unterziele	4.4	8.5	8.6
			DNS	—		
			NHS NRW	—		

Handlungsfeld 2.2

Lebenslanges Lernen

Strategisches Ziel 2.2.1

Im Jahr 2030 gibt es für alle Bielefelder*innen einen gleichberechtigten Zugang zu passgenauen und vielfältigen Angeboten des lebenslangen Lernens. Sie werden dabei unterstützt, sich zu entfalten und sich die Basis für ein selbstbestimmtes und zukunftsfähiges Leben zu schaffen.

→ Operative Umsetzungen	2.2.1.1	Bis zum Jahr 2025 ist ein städtisches Netzwerk installiert, in dem alle Institutionen des lebenslangen Lernens ihre Aktivitäten abstimmen und in geeigneter Form anbieten können. Das Angebot richtet sich an alle Zielgruppen und erreicht diese auch.	SDG-Unterziele	4.3	16.6	17.17
			DNS	—		
			NHS NRW	—		
	2.2.1.2	Im Jahr 2025 sind die Weiterbildungsangebote im Bereich Nachhaltigkeit und bewusstes Leben gestärkt.	SDG-Unterziele	4.7	12.8	
			DNS	—		
			NHS NRW	4.2.a		
	2.2.1.3	Bis zum Jahr 2023 wird ein jährlicher Aktionszeitraum der Nachhaltigkeit mit Partizipationsmöglichkeiten in der Bielefelder Bildungs- und Kulturlandschaft etabliert.	SDG-Unterziele	16.7		
			DNS	—		
			NHS NRW	—		

Strategisches Ziel 2.2.2

Im Jahr 2030 ist in Bielefeld Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein selbstverständlicher Baustein aller Bildungsangebote. Das Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung ist deutlich gesteigert und spiegelt sich im alltäglichen Handeln der Bielefelder*innen wider.

→ Operative Umsetzungen	2.2.2.1	Die bestehenden Konzepte im Bereich BNE werden bis zum Jahr 2022 gebündelt und in der Bildungsregion bekannt gemacht. Die Bildungseinrichtungen werden bei der Umsetzung unterstützt.	SDG-Unterziele	4.7	12.8	
			DNS	—		
			NHS NRW	—		

2.2.2.2	Zivilgesellschaftliche Organisationen erarbeiten bis 2023 orientiert an der Leitlinie „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ des Schulministeriums NRW Nachhaltigkeitsmodule für den Unterricht an Bielefelder Schulen und streben eine strukturelle Verankerung in den Curricula an.	SDG-Unterziele 4.7 12.8
		DNS —
		NHS NRW 4.2.b
2.2.2.3	Bis zum Jahr 2022 ist in Kooperation mit regionalen Bildungsträgern ein Schulungskonzept für Multiplikator*innen zu BNE für Institutionen und Organisationen erstellt und anschließend werden Multiplikator*innen geschult.	SDG-Unterziele 4.7 12.8
		DNS —
		NHS NRW 4.2.a
2.2.2.4	Bis zum Jahr 2025 sind bereits bestehende sowie neu identifizierte Orte der Nachhaltigkeit im Stadtbild sichtbar und systematisch miteinander vernetzt.	SDG-Unterziele 4.7 12.8
		DNS —
		NHS NRW —

Handlungsfeld 2.3 Verzahnung von Wissenschaft und Stadtgesellschaft

Strategisches Ziel 2.3.1

Im Jahr 2030 sind lebendige Strukturen geschaffen, in denen die Hochschulen, die Stadtverwaltung, Unternehmen und die Zivilgesellschaft gemeinsam und auf Augenhöhe agieren.

→ Operative Umsetzungen	2.3.1.1	Im Jahr 2025 sind in Bielefeld die Agierenden, bestehende Netzwerke und Initiativen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung einander bekannt und ermöglichen regelmäßigen Austausch, um gesellschaftliche Herausforderungen vor Ort aktiv zu gestalten.	SDG-Unterziele 4.4
			DNS —
			NHS NRW —
	2.3.1.2	Die Anzahl der Hochschulabsolvent*innen mit Erstwohnsitz in Bielefeld ist bis zum Jahr 2025 um 5 % gesteigert (Basiswert: 17,2 %, Basisjahr: 2019). Hierfür werden insbesondere Kooperationen zwischen Hochschulen und regionalen Unternehmen und die Gründungsförderung gestärkt.	SDG-Unterziele 4.3 4.4 17.17
			DNS —
			NHS NRW —

Strategisches Ziel 2.3.2

Im Jahr 2030 ist der Hochschul-Campus BI zu einem integralen Teil der Stadt geworden und ein attraktiver Ort des Lernens, Forschens, Arbeitens, Wohnens und der sozialen Interaktion.

→ Operative Umsetzungen	2.3.2.1	Im Jahr 2025 nutzen 75% der Campus-Angehörigen den Umweltverbund auf dem Weg zur Universität.	SDG-Unterziele 11.2 11.6
			DNS —
			NHS NRW —
	2.3.2.2	Bis zum Jahr 2022 wird ein „Runder-Tisch“ mit Wissenschaftsakteuren und kommunaler Beteiligung für die Entwicklung des Wissenschaftsquartiers	SDG-Unterziele 16.7
			DNS —
			NHS NRW —
	2.3.2.3	Im Jahr 2023 sind die Rahmenbedingungen für die erforderliche räumliche Umsetzung des Strategischen Ziels auf regionaler Ebene geschaffen.	SDG-Unterziele 4.a 11.3 11.a
			DNS —
			NHS NRW —

Strategisches Ziel 2.3.3

Im Jahr 2030 ist die Bevölkerung mit Forschung und Wissenschaft der Hochschulen eng vernetzt. Die Hochschulen und die Institutionen der Stadtgesellschaft arbeiten wo möglich gemeinsam auf Augenhöhe an aktuellen Fragestellungen einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung Bielefelds. Informationen, Prozesse und Ergebnisse werden transparent, zielgruppengerecht und allgemeinverständlich kommuniziert. Gemeinsame Strukturen hierfür wurden geschaffen und werden aktiv genutzt.

→ Operative Umsetzungen	2.3.3.1	Bis zum Jahr 2025 wird die „WissensWerkStadt“ als eine zentrale und leicht zugängliche Anlaufstelle für alle Menschen in Bielefeld etabliert und als Kommunikationsplattform, Begegnungsraum und Impulsgeberin für innovative Wissenskommunikation und public engagement genutzt.	SDG-Unterziele 4.7 12.8
			DNS —
			NHS NRW —
	2.3.3.2	Bis 2025 ist eine Struktur etabliert, die transdisziplinäre Forschungsprojekte mit lokalen Zielgruppen vernetzt.	SDG-Unterziele 17.17
			DNS —
			NHS NRW —

5.4

Markenbaustein 3 • Starke Wirtschaft

Im Markenbaustein Starke Wirtschaft werden verschiedene Handlungsfelder zusammengefasst, die die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaftsstrukturen und Arbeitsbedingungen und die Verantwortung der Stadtverwaltung in den Blick nehmen. Durch ihr eigenes Handeln kann die Stadtverwaltung direkten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung nehmen und dementsprechend ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Im Besonderen betrifft dies die Umsetzung nachhaltiger Prinzipien in der öffentlichen Beschaffung, bei Prozessen zur kommunalen Daseinsvorsorge und dem Erhalt des kommunalen Eigentums, wie z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude, Kläranlagen und Straßenbeleuchtung. Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen kommunalen Finanzwirtschaft spielt der Abbau von Liquiditätskrediten sowie die Berücksichtigung nachhaltiger Anlagemöglichkeiten eine Rolle. Aber auch im Personalbereich können Kommunen durch eine entsprechende Ausrichtung eine Nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

Eine funktionierende Wirtschaft mit genügend Arbeitsplätzen stellt die Basis für die Entwicklung eines Landes sowie seiner Teilräume dar. Nur mit ausreichendem materiellen Wohlstand sind Menschen in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die letztlich Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, sind im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung mehr als rein gewinnorientierte Akteure und tragen eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Unternehmen sollen daher neben der Gewinnmaximierung sowohl die Umsetzung von nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) anstreben.

Besondere Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich unter anderem durch den fortschreitenden demografischen Wandel und den damit verbundenen Folgen. So wird davon ausgegangen, dass es in Deutschland trotz der in den letzten Jahren steigenden Erwerbsbeteiligung langfristig zu einem sinkenden Erwerbspersonenpotenzial und Fachkräftemangel kommen wird. Im Zuge der verstärkten Zuwanderung in den letzten Jahren gilt es darüber hinaus, Migranten und Migrantinnen in den Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft zu integrieren. Nicht zuletzt sieht sich die Gesellschaft einer zunehmenden Digitalisierung gegenübergestellt, die auch auf dem Arbeitsmarkt zu tiefgreifenden Veränderungen führen wird.

Handlungsfeld 3.1

Zukunftsfähige Bielefelder Wirtschaft

Strategisches Ziel 3.1.1

Die Bielefelder Gewerbeflächen sind auf der Grundlage der Gewerbeflächenbedarfsprognose/-konzept bis 2035 flächensparend und bedarfsgerecht entwickelt bzw. vorbereitet.

→ Operative Umsetzungen	3.1.1.1	Bis zum Jahr 2025 werden in mindestens einem bestehenden oder neuen Gewerbegebiet innovative und nachhaltige Flächennutzungskonzepte unter Beteiligung der WEGE mbH umgesetzt.	SDG-Unterziele	11.3	15.1	15.5
			DNS	—		
			NHS NRW	—		

Strategisches Ziel 3.1.2

Bielefelder Unternehmen wirtschaften im Jahr 2030 unter Nachhaltigkeitsgrundsätzen und werden dabei durch Anreizinstrumente der Stadt Bielefeld unterstützt.

→ Operative Umsetzungen	3.1.2.1	Der Anteil an zertifizierten Unternehmen (ÖKOPROFIT, EMAS, DIN-Richtlinien) und Unternehmen mit einer CSR-Berichterstattung wird bis 2025 kontinuierlich gesteigert.	SDG-Unterziele	8.4	9.4	12.1	12.2
			DNS	12.2			
			NHS NRW	12.2			
	3.1.2.2	Der Nachhaltigkeitscheck („Check-N“) wird bis 2025 bei 50 Betrieben durchgeführt.	SDG-Unterziele	12.6	12.8		
			DNS	—			
			NHS NRW	—			
	3.1.2.3	Bis zum Jahr 2025 werden Nachhaltigkeitsberatungen für Start-Ups und branchenspezifische Beratungsangebote für Unternehmen sowie bestehende Unternehmensnetzwerke fest etabliert.	SDG-Unterziele	12.8			
			DNS	—			
			NHS NRW	—			

Strategisches Ziel 3.1.3

Bis 2030 sind die Mobilitätstrategien unter Integration nachhaltiger Wirtschaftsverkehre umgesetzt. (s. auch 1.2.2)

→ Operative Umsetzungen	3.1.3.1	Im Jahr 2025 befindet sich das City-Logistik-Konzept „Emissionsfreie letzte Meile“ in der Umsetzung.	SDG-Unterziele	11.2	11.6		
			DNS	11.2.a			
			NHS NRW	—			
	3.1.3.2	Im Jahr 2025 trägt das Gewerbe aktiv zur Erreichung des Radverkehrsanteils von 25 % am Modal Split bei (siehe auch 1.2.2.).	SDG-Unterziele	11.2	11.6		
			DNS	11.2.b			
			NHS NRW	—			

Strategisches Ziel 3.1.4

Unter Einbindung lokaler und regionaler Akteure hat die Stadt Bielefeld bis 2030 regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten gestärkt.

→ Operative Umsetzungen	3.1.4.1	Bis zum Jahr 2025 wird der Absatz regionaler Produkte in der Stadt Bielefeld durch eine Verbesserung der Sichtbarkeit und der lokalen Vermarktungsbedingungen gesteigert.	SDG-Unterziele	2.4	12.1	
			DNS	—		
			NHS NRW	—		
	3.1.4.2	Bis zum Jahr 2025 wird die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der zirkulären Wertschöpfung in Bielefeld ausgebaut und verstetigt.	SDG-Unterziele	12.2	12.5	17.17
			DNS	—		
			NHS NRW	—		

Handlungsfeld 3.2 Gute Arbeit

Strategisches Ziel 3.2.1

In Bielefeld ist im Jahr 2030 durch eine verbesserte Erst- & Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt das Erwerbspersonenpotenzial besser ausgeschöpft.

→ Operative Umsetzungen	3.2.1.1	Bis zum Jahr 2025 ist eine Erwerbspersonenpotenzial-Analyse mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen erstellt, die bis 2030 sukzessive umgesetzt wird.	SDG-Unterziele	8.5
			DNS	—
			NHS NRW	—
	3.2.1.2	Bis zum Jahr 2025 ist eine kontinuierliche Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen, zu verzeichnen.	SDG-Unterziele	1.4 5.a 10.2 10.3
			DNS	8.5b
			NHS NRW	8.5.b

Strategisches Ziel 3.2.2

Im Jahr 2030 können Bielefelder Arbeitgeber*innen ihre Personalbedarfe zeitnah decken.

→ Operative Umsetzungen	3.2.2.1	Bis zum Jahr 2025 wird ein Maßnahmenprogramm zur Fachkräftesicherung erarbeitet, das bis zum Jahr 2030 umgesetzt wird.	SDG-Unterziele	8.5
			DNS	—
			NHS NRW	—

Strategisches Ziel 3.2.3

Im Jahr 2030 ist durch die Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur (Kinderbetreuung, Pflege und Mobilität) die Teilhabe am Arbeitsleben signifikant gesteigert. Ein Großteil der Bielefelder Unternehmen zeichnet sich durch Familienfreundlichkeit aus.

→ Operative Umsetzungen	3.2.3.1	Bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl Bielefelder Unternehmen, die mit dem Qualitätssiegel „Ausgezeichnet Familienfreundlich“ der Stadt Bielefeld und des Bielefelder Bündnis für Familien ausgezeichnet sind, signifikant gesteigert. (2012 bis 2020 wurden 35 Unternehmen ausgezeichnet)	SDG-Unterziele	5.4	5.a	10.3
			DNS	—		
			NHS NRW	—		
	3.2.3.2	Ab dem Kita-Jahr 2024/2025 bieten jeweils mehrere Kitas in allen Stadtbezirken Kinderbetreuung mit flexiblen Öffnungszeiten nach dem Kinderbildungsgesetz (Kibitz) an.	SDG-Unterziele	5.4	5.a	10.3
			DNS	—		
			NHS NRW	4.3.a		

Handlungsfeld 3.3 Zukunftsfähige Stadtverwaltung

Strategisches Ziel 3.3.1

Im Jahr 2030 zeichnet sich die Stadt als attraktive und nachhaltige Arbeitgeberin aus durch kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsflexibilität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Förderung der Rahmenbedingungen. Sie ist Vorbild in diesem Bereich auch für ansässige Unternehmen.

→ Operative Umsetzungen	3.3.1.1	Bis zum Jahr 2025 wird das Home-Office-Angebot für Verwaltungsmitarbeitende ausgeweitet.	SDG-Unterziele	16.6
			DNS	—
			NHS NRW	—
	3.3.1.2	Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Bielefeld Gruppe befürworten die Förderung und den Ausbau der Elektro-Mobilität in Bielefeld. Mit der kontinuierlichen Umsetzung eines gemeinsamen, betrieblichen Mobilitätsmanagements soll E-Mobilität in Bielefeld entscheidend vorangebracht werden.	SDG-Unterziele	11.2
			DNS	11.2.a, 11.2.b, 12.3.b
			NHS NRW	—
	3.3.1.3	Ab dem Jahr 2021 werden die Mitarbeitenden der Stadt Bielefeld zu ihrer Rolle in der Umsetzung des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements informiert und kennen die für ihren Tätigkeitsbereich relevanten Ziele und operativen Umsetzungen.	SDG-Unterziele	12.8 16.6 17.14
			DNS	—
			NHS NRW	—
	3.3.1.4	Die Ziele der Personalentwicklung werden fortlaufend angepasst und an den Bedarfen der Arbeitgeberin und Bedürfnissen der Mitarbeitenden ausgerichtet.	SDG-Unterziele	16.6
			DNS	—
			NHS NRW	—

Strategisches Ziel 3.3.2

Im Jahr 2030 sind alle Formen der kommunalen Daseinsvorsorge an einer Nachhaltigen Entwicklung orientiert. Quer über alle kommunalen Handlungsfelder wird nach dem Maßstab der Nachhaltigkeit geplant, gebaut und gehandelt.

→ Operative Umsetzungen	3.3.2.1	Bis zum Jahr 2025 hat die Bielefelder Stadtverwaltung ihr Beschaffungswesen an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet.	SDG-Unterziele	8.8	12.1	12.2	12.7
			DNS	—			
			NHS NRW	12.3			
	3.3.2.2	Bis zum Jahr 2030 wird der für den Betrieb der Gebäude anfallende, flächenbezogene Treibhausgasausstoß um 80 % gegenüber dem Jahr 2008 gesenkt. (28.400 t/a im Jahr 2008 auf 6.100 t/a im Jahr 2030)	SDG-Unterziele	7.3			
			DNS	13.1.a			
			NHS NRW	13.3			
	3.3.2.3	Bis 2022 sind für die Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie Strukturen geschaffen und es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung.	SDG-Unterziele	12.8	16.6	17.14	
			DNS	—			
			NHS NRW	—			

Strategisches Ziel 3.3.3

Die Stadt Bielefeld verfolgt eine nachhaltige kommunale Finanzpolitik mit vollständigem Abbau der Liquiditätskredite, die im Jahr 2018 noch ein Volumen von durchschnittlich 400 Mio. EUR hatten. Anlagestrategien orientieren sich an nachhaltigen Kriterien.

5.5

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Umsetzungen im Rahmen einer qualitativen Analyse²² dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass eine operative Umsetzung nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über eine operative Umsetzung zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Umsetzungen mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Bielefeld entwickelten operativen Umsetzungen lassen sich insgesamt 188 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

22 Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

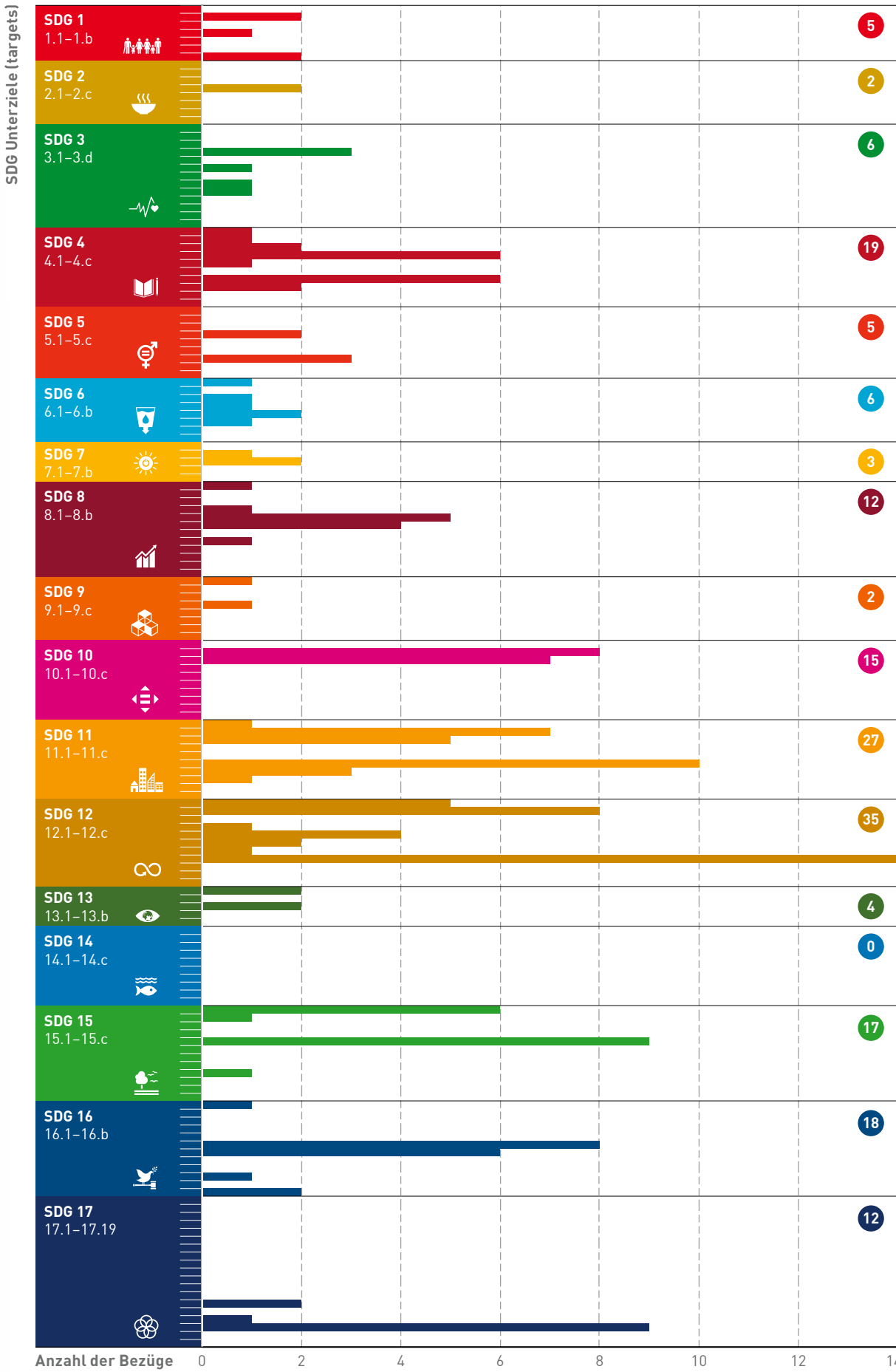


Abbildung 11: Bezüge der operativen Umsetzungen der NHS Bielefeld zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (Balken: Anzahl Bezüge zu SDG targets, Kreise: kumulierte Bezüge zum jeweiligen SDG)

6

Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie auf die Verstetigung im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 21. Januar 2021 wurden die Empfehlungen diskutiert und beschlossen.

Als Ergänzung zum Zielsystem bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	55
6.2 — Umsetzung und Monitoring	56
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	57

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

Zur Verstetigung der im Zuge von GNK NRW etablierten Aufbauorganisation hat sich die Steuerungsgruppe auf einen gemeinsamen Fahrplan für die kommenden Jahre geeinigt. Hinsichtlich der Arbeitsgremien soll die bestehende Koordination inklusive der organisatorischen Verantwortung bestehen bleiben.

Das verwaltungsinterne Kernteam soll themenbezogen mit geeigneten Vertreter*innen der städtischen Gesellschaften erweitert werden.

Das Kernteam soll die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen.

Die Steuerungsgruppe wird in der bestehenden Form weitergeführt und soll mindestens einmal im Jahr sowie entsprechend eines akuten Bedarfs tagen. Ein regelmäßiger Sitzungsturnus ermöglicht den Teilnehmenden die weitere Begleitung und Teilnahme an der Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie. Ein erster Umsetzungsbericht ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Zudem soll die Beteiligung der Bevölkerung weiter ausgebaut werden. Angedacht ist beispielsweise eine öffentliche Nachhaltigkeitstagung im Rahmen von Nachhaltigkeitstagen.

6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Das Handlungsprogramm ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Auf der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe der Stadt Bielefeld beschlossen die Mitglieder, dass eine regelmäßige Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt wird („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert. Ein erstes Monitoring inklusive eines Fortschrittsberichts ist für das Jahr 2023 angedacht.
- Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen, wird die Stadt Bielefeld die Einführung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements prüfen.
- Die GNK NRW Rahmenindikatoren (s. Kapitel 7.1) werden durch die Stadt fortgeschrieben und entsprechend interpretiert.
- Orientiert an den operativen Umsetzungen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Umsetzungen und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Auf der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe der Stadt Bielefeld regten die Mitglieder an, den Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2024 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Strategie im Jahr 2025 fortzuschreiben.

7

Anhang

Überblick

7.1	—	Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	59
7.2	—	Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030	66
7.3	—	Glossar	68
7.4	—	Abkürzungsverzeichnis	71
7.5	—	Literaturverzeichnis	72
7.6	—	Abbildungsverzeichnis	73

7.1

Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Themenfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal
1	Nachhaltige Verwaltung	- Kommunale Schulden - Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW - Steuereinnahmekraft
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	- Schulabbrecherquote - Schulabgehende mit höherem Abschluss - Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt - Betreuungsquote U3 - Betreuungsquote 3-5 Jahre
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	- Arbeitslosenanteil - Beschäftigtenquotient - Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte - Arbeitsplatzdichte - Existenzgründungen
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	- Bevölkerungsentwicklung - Abhängigenquotient - Altenanteil - Jugendanteil - Bevölkerungsvorausberechnung - Wahlbeteiligung - Mindestsicherungsquote
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	Vorzeitige Sterblichkeit
6	Globale Verantwortung & Eine Welt	
7	Klimaschutz & Energie	Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch
8	Nachhaltige Mobilität	- Pendlerverflechtungen - PKW-Dichte - Verunglückte im Verkehr
9	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	- Siedlungsdichte - Flächeninanspruchnahme
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	Kommunaler Wohnungsbau

7.2

Zusammenfassung der Unterziele der
Agenda 2030 (SDG-Targets)

SDG	Agenda 2030
SDG 1 – Armut beenden	1.1 Extreme Armut beseitigen 1.2 Relative Armut senken 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen) 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen
SDG 2 – Nahrungs-sicherheit und nachhaltige Landwirtschaft	2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Markt-informationen erleichtern
SDG 3 – Gesund-heit und Wohlbe-finden	3.1 Müttersterblichkeit senken 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken
SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung	4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menswürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS (Stand: Dialogfassung 2020)	NHS NRW (Stand: Fortschreibung 2020)
1.1.a Materielle Deprivation verringern 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern	1.1.a Materielle Deprivation verringern 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern
2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen 2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern	2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoff-konzentrationen der Weltgesundheitsorganisation	3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken 3.1.c Raucherquote senken 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarecht-lichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken
4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für GrundschulKinder steigern	4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung) 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für GrundschulKinder steigern 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

SDG

Agenda 2030



SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1
- Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2
- Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3
- Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4
- Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5
- Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6
- Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a
- Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b
- Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c
- Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



SDG 6 – Nachhaltiges Wasser- und Sanitärmanagement

- 6.1
- Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2
- Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3
- Wasserqualität verbessern
- 6.4
- Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5
- Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6
- Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a
- Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b
- Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken



SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1
- Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2
- Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3
- Energieeffizienz erhöhen
- 7.a
- Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b
- Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1
- Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2
- Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3
- Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4
- Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5
- Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6
- Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7
- Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8
- Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9
- Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10
- Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a
- Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b
- Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1
- Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2
- Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3
- Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4
- Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5
- Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a
- Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b
- Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c
- Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 5.1.a
- Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b
- Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c
- Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d
- Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e
- Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- 6.1.a
- Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b
- Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a
- Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b
- Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 7.1.a
- Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b
- Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a
- Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b
- Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- 8.1
- Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a
- Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten
- 8.2.b
- Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c
- Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3
- Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4
- Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a
- Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b
- Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6
- Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 9.1
- Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 5.1.a
- Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b
- Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a
- Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b
- Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a
- Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b
- Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a
- Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b
- Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3
- Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

- 8.1
- Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a
- Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b
- Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3
- Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a
- Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b
- Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a
- Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b
- Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c
- Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote

- 9.1
- Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

SDG

Agenda 2030



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nachhaltige Meeresökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 10.1.a Annäherung der Überganganteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)

- 11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

- 12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
- 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.

SDG

Agenda 2030



SDG 15 – Nachhaltige Land-ökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

- Finanzierung**
- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
 - 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
 - 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
 - 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
 - 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen
- Technologie**
- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
 - 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
 - 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen
- Kapazitätsaufbau**
- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken
- Handel**
- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
 - 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
 - 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen
- Systemische Fragen**
- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
 - 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
 - 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
 - 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
 - 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
 - 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
 - 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS
(Stand: Dialogfassung 2020)

- 15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3 Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
- 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen
- 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- 17.1 Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- 17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

NHS NRW
(Stand: Fortschreibung 2020)

- 15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

- 17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
- 17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern



7.3

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalen.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.4

Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH
DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation	SMART – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)
DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	SWOT –Strengths, Weaknesses, Oppertunities, Threatens
GNK NRW – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“	SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
IMAG – Interministerielle Arbeitsgruppe	UN – United Nations (Vereinte Nationen)
IT.NRW – Landesbetrieb für Information und Technik	VLR – Voluntary Local Review
KPPB – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse	WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)
KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	
LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.	
LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen	
MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	
NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	
NNHS – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	
NRO – Nichtregierungsorganisation	
SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)	

7.5

Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2017/2020): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.

DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Landesregierung NRW (2016): Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Landesregierung NRW (2020): Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Martens, J.; Obendland, W. (2016): Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.

Poister, H. (2003): Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.

Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016): nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.

Scholles, F. (2008): Planungs-methoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen	9
Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele	11
Abbildung 3: Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW	15
Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	17
Abbildung 5: Aufbauorganisation	18
Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme	19
Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms	22
Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien	29
Abbildung 9: Übersicht zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld	33
Abbildung 10: Beispieltabelle Handlungsprogramm	35
Abbildung 11: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	53

